

Der Bürgermeister

Hilden, den 21.09.2004

AZ.: 01-rb



Hilden

01/003

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Zuständigkeit
------------------------	--------------------	----------------------

Rat der Stadt Hilden		
----------------------	--	--

Ergebnisse aus der/den Vorberatung/en:	Sitzung am:	TOP	Ergebnis
---	--------------------	------------	-----------------

Rat der Stadt Hilden	13.10.2004	3	s. Niederschrift
----------------------	------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Diese Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass sich die Ratsmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen mit folgender Formel einverstanden erklären:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

